

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 17.

Kiel, den 17. September

1930.

Inhalt: 111. Arbeit des Jerusalemvereins im Heiligen Lande (S. 143.) - 112. Studienbeihilfe an ev. Theologiestudierende (S. 143). - 113. Kirchenkollekte für Theologiestudierende (S. 144). - 114. Tätigkeitsbericht des Deutschen Evang. Kirchenausschusses (S. 145). - 115. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege (S. 145). - 116. Palästina-Jahrbuch (S. 145). - 117. Beschluß des Deutschen Evang. Kirchenausschusses zum Gaststättenfest (S. 146) - 118. Beschluß des Deutschen Evang. Kirchenausschusses betr. wirtschaftliche Nöte und Arbeitslosigkeit (S. 147). - 119. Beschluß des Deutschen Evang. Kirchenausschusses betr. Schul- und Erziehungsfragen (S. 147). - 120. Liederzettel (S. 148). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 111. Die Arbeit des Jerusalemvereins im Heiligen Lande.

Kiel, den 27. August 1930.

Uns zugehenden Mitteilungen zufolge ist der Jerusalemverein in seinem Bestand auf das ernsteste gefährdet. Die fast 80 jährige Geschichte des Vereins mit ihrer segensreichen Wirksamkeit verdient es, daß die evangelische Christenheit dieser Organisation die helfende Hand nicht versagt. Wir weisen die Herren Geistlichen und Kirchenältesten noch besonders darauf hin, daß der hauptamtliche Vereinsgeistliche des Jerusalemvereins, Pfarrer Faber, Berlin-Charlottenburg 5, Schloßstraße 5, jederzeit bereit ist, Vorträge in populärer und wissenschaftlicher Form über das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart zu halten. Wir geben anheim, sich gegebenenfalls unmittelbar mit ihm in Verbindung zu setzen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2645 (VIII).

D. Dr. Freiherr von Heine.

Nr. 112. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 5. September 1930.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Wintersemester 1930/31 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgesuche müssen spätestens bis zum 15. November 1930 bei uns eingegangen sein. Berücksichtigt werden bei Gewährung der Studienbeihilfe nur Schleswig-Holsteiner. Dem von dem Theologiestudierenden selbst zu schreibenden Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein Bedürftigkeitsnachweis,
2. die Fleißzeugnisse über die in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester gehörten Vorlesungen oder ein Dekanatsprüfungszeugnis.

In dem Gesuch ist besonders anzugeben:

1. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll (evtl. Bankkonto),
2. Heimatort,
3. Alter,
4. Semesterzahl,
5. studiert im Wintersemester 1930 wo?
6. Stand der Eltern,
7. Höhe der elterlichen und sonstigen Unterstützungen,
8. etwaige Stipendien,
9. Zahl der unverorgten Geschwister,
10. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5285 (II).

Nr. 113. Kirchenkollekte für Theologiestudierende.

Kiel, den 5. September 1930.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 153) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 17. Sonntag nach Trinitatis (12. Oktober 1930) eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für bedürftige Theologiestudierende in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und ihren Gemeinden warm zu empfehlen.

Der Ertrag ist gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 106) von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung, mit Angabe der Zweckbestimmung an uns als Empfangsstelle, auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 5284 (II).

Nr. 114. Tätigkeitsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

Kiel, den 8. September 1930.

Der Tätigkeitsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, der dem Kirchentag 1930 in Nürnberg vorgelegt wurde, ist als Sonderdruck herausgegeben worden. Beigefügt sind die Reden, mit denen in der Generaldebatte des Kirchentages am 27. Juni d. Js. die Herren Präses D. Koch, Generalsuperintendent D. Schian und Reichsgerichtspräsident i. R. Professor D. Dr. Simons den Bericht besprachen. Weiterhin wird ein kurzer Auszug aus der Verfassung des Kirchenbundes beigegeben.

Der Preis des einzelnen kartonierten Stückes dürfte sich auf etwa 80—80 Pfg. stellen.

Der Inhalt des Berichts verdient die weiteste Verbreitung. Wir werden den Synodalausschüssen zur Verteilung an die Kirchenvorstände die erforderlichen Exemplare übersenden. Die Kosten, die zunächst von der Landeskirchenkasse verauslagt werden, werden wir von den Synodalausschüssen unmittelbar einfordern.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 2771 (Dez. IX).

Simonis.

Nr. 115. Kirchenkollekte zum Besten der weiblichen Jugendpflege.

Kiel, den 8. September 1930.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges.- u. W.-Bl. Seite 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre am 18. Sonntag nach Trinitatis (am 19. Oktober 1930) eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der kirchlichen weiblichen Jugendpflege abzuhalten ist.

Die Kollekte wird mit Rücksicht auf die bedeutsame kirchliche Arbeit, zu deren Förderung sie bestimmt ist, den Kirchengemeinden warm aus Herz gelegt, und die Herren Geistlichen werden ersucht, sie nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Präpste (Landessuperintendent) ersuchen wir, die Erträge unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen und unter Angabe der Zweckbestimmung innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 5357 (II).

Simonis.

Nr. 116. Palästina-Jahrbuch.

Kiel, den 8. September 1930.

Der Jahrgang 1930 des im Auftrage des Verwaltungsrats des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes herausgegebenen Palästina-Jahrbuchs ist bei der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Das Buch bringt u. a. nachstehende Aufsätze aus berufenen Federn:

Widmung zu Dalman's 75. Geburtstag. Von D. Dr. Kapler. / Neuere Funde von Keilschrifttafeln in Syrien. Von Lic. A. Gustav's. / Das Jerusalem Jesajas. Von D. Procksch. / Das Pfropfen mit wilden Äzweigen. Von Prof. D. S. Lindner. / Limes Palaestinae. Von A. Alt. / Der altchristliche Kreuzeskult auf Golgatha nach den Pilgerandenken von Bobbio. Von Pfarrer Dr. J. Keil. / Die Samaritaner im Jahre 1909. Von Prof. D. Dr. P. Kahle.

Wie in früheren Jahren empfehlen wir auch jetzt die Anschaffung des Buches, das u. a. auch besonders für die Bibliotheken höherer Schulen sowie als Material für Vorträge auf Gemeindeabenden in Betracht kommt.

Preis geheftet 4 RM., gebunden 5,25 RM.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 2544 (Dez. I).

Nr. 117. Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchentages zum Gaststättengesetz vom 30. Juni 1930.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag begrüßt es, daß zum 1. Juli d. Js. endlich das so lange erstrebte Gaststättengesetz in Kraft tritt. Das Gesetz erfüllt nicht alle von den Kirchentagen und dem Kirchenausschuß erhobenen Forderungen. Seine Bestimmungen über den Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren, über die Regelung der Polizeistunde u. a. bilden aber doch eine Grundlage, auf der die von allen Seiten erstrebte und bereits von vielen Verbänden in dankenswerter Weise geleistete Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in erhöhtem Maße fortgesetzt werden kann.

Der Kirchentag ruft daher erneut alle Gemeinden auf, an diesem Werk mitzuhelfen und alle Bestrebungen zu unterstützen, die die Alkoholnot in unserem Volke eindämmen. Dazu ist im besonderen nötig, daß der von Jahr zu Jahr steigende Alkoholverbrauch eingeschränkt und dafür der Genuß gesunder alkoholfreier Getränke gefördert wird. Die durch Gesetz, Staat und Kommune unterstützte alkoholfreie Jugend-erziehung kann nur wirksam werden, wenn sie von dem Willen unseres ganzen Volkes, insbesondere der Jugend selbst, getragen wird. Die Kirchengemeinden, die Verbände der Männer, Frauen und Jugendlichen haben hierbei ihre besonderen Aufgaben der Volkerziehung. Es ist zu erstreben, daß kirchliche Versammlungsräume, Vereinshäuser und Veranstaltungen vom Ausschank alkoholischer Getränke völlig freigehalten werden.

In der finanziellen Not unseres Volkes sind Ersparnisse im Alkoholverbrauch leicht möglich und dringend nötig. Dadurch würde unser Volk in seiner Arbeit leistungsfähiger, in seinen Mußestunden empfänglicher für geistige Genüsse und nicht zuletzt auch aufgeschlossener für sittliche und religiöse Werte.

Kiel, den 9. September 1930.

Vorstehenden Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Nürnberg vom 30. Juni 1930 bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnisaahme.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 2768 (Dez. I).

Nr. 118. Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchentages betr. wirtschaftliche Nöte und Arbeitslosigkeit vom 30. Juni 1930.

Mit ernster Sorge sieht der Deutsche Evangelische Kirchentag die wachsenden wirtschaftlichen Nöte des deutschen Volkes, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit. Da diese wirtschaftlichen Nöte große seelische Not und sittliche Gefahren für unser Volksleben mit sich bringen, sieht sich der Kirchentag verpflichtet, mit allem Ernst von den verantwortlichen Stellen in Reich und Ländern zu verlangen, daß zur Behebung dieser Not das Äußerste getan wird, insbesondere zur Beschaffung von Arbeit. Der Kirchentag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in ernster gemeinsamer Arbeit um Lösung dieser Lebensfrage bemühen.

Der Kirchentag legt allen Gliedern der evangelischen Kirche mit erstem Nachdruck die sittliche Verpflichtung nahe, die notwendigen Opfer zu bringen, um die darbenden Volksgenossen durch diese Notzeit hindurchzubringen. Dazu gehört auch, daß das ganze deutsche Volk sich eine Vereinfachung der Lebensführung auferlegen muß. Die Führer des Volkes müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Unnötiger Aufwand muß im persönlichen und öffentlichen Leben verschwinden und äußerste Sparsamkeit an seine Stelle treten.

Unsere Gemeinden und ihren Gliedern wird ans Herz gelegt, aller lieblosen und unberechtigten Kritik an den Opfern der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, denen es nicht an Willen zur Arbeit mangelt, sondern an der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsgelegenheit. Den arbeitslosen Volksgenossen bringt der Kirchentag sein tiefes Mitgefühl für ihre Notlage entgegen in der festen Zuversicht, daß gegen Verzweiflung und Verbitterung die Kräfte des Evangeliums sich mächtig erweisen werden.

Kiel, den 11. September 1930.

Vorstehenden Beschluß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 2773 (Dez. I).

Simonis.

Nr. 119. Beschluß des Deutschen Evangelischen Kirchentages betreffend Schul- und Erziehungsfragen vom 30. Juni 1930.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag zu Nürnberg nimmt mit Dank den Bericht des Kirchenausschusses über seine Tätigkeit in Schul- und Erziehungsfragen zur Kenntnis. Er teilt mit ihm die schmerzliche Enttäuschung darüber, daß eine reichsgesetzliche Regelung der schulrechtlichen Lage bisher nicht gelungen ist, und ist mit ihm eins, daß angesichts der immer unerträglicher werdenden Verhältnisse in manchen Gebieten Deutschlands die Bemühungen darum ununterbrochen fortzusetzen sind.

Die Absicht des Kirchenbundesamtes, eine allgemeine Klarstellung der Paritätsverhältnisse in Sachen der Lehrerstellen an den höheren Schulen in allen deutschen Ländern herbeizuführen, begrüßt er und erhofft ihre baldige Verwirklichung, wobei das von der Gesellschaft für Evangelische Pädagogik beigebrachte Material zur Beachtung empfohlen wird.

Den Bemühungen amtlicher Stellen und nichtamtlicher Kreise um Einführung des Religionsunterrichtes als ordentlichen Lehrfaches in den Berufsschulen wünscht er um der Bedeutung der Sache willen dringend weiteren Erfolg.

Kiel, den 16. September 1930.

Vorstehenden Beschluß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnisnahme.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 2827 (Dez. I).

Nr. 120. Liederzettel.

Kiel, den 11. September 1930.

Von der Reichsgeschäftsstelle des Reichsverbands evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund), Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8, ist ein Liederzettel zur Reformationsfeier der Schulen herausgebracht worden. Er soll den Herren Geistlichen die Durchführung solcher Feiern, besonders in den Großstädten, erleichtern, da ganz allgemein darüber geklagt wird, daß ein großer Teil der Kinder heute nicht mehr die Liedertexte beherrscht, andererseits aber auch schwer veranlaßt werden kann, ein Gesangbuch mitzubringen. Der Preis für den Liederzettel ist denkbar niedrig gehalten, um auch armen Gemeinden die Beschaffung zu ermöglichen. Er beträgt für das Stück 1 Pf., 100 Stück 90 Pf., 1000 Stück 8 RM.

Wir machen die Herren Geistlichen auf diesen Liederzettel besonders aufmerksam.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 2791 (Dez. I).

Personalien.

- Eingeführt: am 24. August 1930 Pastor Dr. Muuß, bisher in Lating, als Pastor der Kirchengemeinde Stedefand;
 am 31. August 1930 Pastor Benghaus, bisher in Neufkirchen, als Pastor in Bergenhusen;
 am 7. September 1930 Pfarramtskandidat Hans Herbert Schröder als Pastor in Todenhütel;
 am 7. September 1930 Pfarramtskandidat Martin Pörksen als Pastor in Gelting.
- Entlassen: auf Antrag zum 25. Oktober 1930 Pastor Meier in Hohenwestedt zwecks Übertritts als Pastor in Malente in den Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle Hohenwestedt-Süd wird voraussichtlich demnächst frei. Das Landeskirchenamt ernennt. Seelenzahl mehr als 1500. Gehalt nach den jeweiligen Bestimmungen für die Besoldung der Geistlichen der Landeskirche. Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Ortsklasse C. Die Schulen in Rendsburg und Neumünster sind mit der Bahn zu erreichen.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften werden bis zum 8. Oktober 1930 an den Synodalausschuß in Rendsburg erbeten.

Die Pfarrstelle in **Karlum** ist frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamtes und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse B. Schönes Pastorat mit Garten vorhanden (Autobusverbindung). Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. Oktober 1930 an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die Pfarrstelle in **Humptrup** bei Süderlügum wird demnächst frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamtes und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse C.

Schöne Dienstwohnung mit Garten vorhanden. 2 km von Bahnstation mit günstiger Zugverbindung zum Besuch der höheren Schulen in Niebüll.

Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. Oktober an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die Pfarrstelle in **Ladelund** ist frei und soll durch Präsentation des Landeskirchenamtes und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse C.

Dienstwohnung mit Garten ist vorhanden. Autobusverbindung mit den Nachbarorten.

Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. Oktober 1930 an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.

Die Pfarrstelle in **Norderbrarup** wird erneut ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Altes, aber schönes und geräumiges Pastorat mit großem Garten ist vorhanden. Norderbrarup liegt 2 km vom Bahnhof Süderbrarup. Von da gehen Schülerzüge nach Kappeln, Flensburg und Schleswig. Süderbrarup hat Mittelschule. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 11. Oktober beim Synodalausschuß in Kappeln einzureichen.

Die 4. Pfarrstelle der **Kreuzkirchengemeinde** in **Altona/Ottensen** wird zur Bewerbung hiermit erneut ausgeschrieben. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Sonderklasse mit Dienstaufwandsentschädigung. Neu erbaute Wohnung vorhanden. Die Neueinteilung der Bezirke der Kreuzkirchengemeinde steht bevor, dann erst kann ein Bezirk angewiesen werden. An den Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde zu richtende Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 15. Oktober 1930 an den Synodalausschuß in Altona, bei der Johannisikirche 10.

